Königl. privil. Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

No. 123. Mittwoch, den 14. Oktober 1840.

Am 15. Oktober dem Könige.

Der König kommt! — Auf, laßt den König leben!
Den König, dem das Fest der Freude gilt!
Zu dem die Herzen jubelnd sich erheben,
Und der die Brust uns mit Begeist'rung füllt. —
Der König kommt! — schnell laßt uns Ihn umringen,
Der Wünsche reinste, heiligste Ihm weih'n!
Laßt mit dem Kranz der Liebe Ihn umschlingen,
Und zum Gebete uns zusammen reih'n!

Wohl hat schon sonst des hohen Festes Feier
Mit stiller Freude uns die Brust durchbebt,
Denn Allen warst Du lange ja uns theuer,
Und Allen hast Du freundlich auch gelebt;
Doch stolzer dürfen heute wir Dich rufen,
Den Gruß der Liebe glücklicher erneu'n;
Denn heute gilt's: zu Deines Thrones Stufen,
Und welthistorisch wird das Heute sein. —

Drum Brüder auf, und laßt den König leben!
Den König, dem das Fest der Freude gilt!
Zu dem die Herzen jubelnd sich erheben,
Und der die Brust uns mit Begeist'rung füllt!
Ihm laßt beglückt uns stolz entgegentreten,
Ihm uns're Wünsche, unser Leben weih'n!
Und still vereint zum Welten-Vater beten:
Ihm lange noch ein güt'ger Gott zu sein! —

Karl v. Damitz.

Programm zur Feier der Huldigung Seiner Majestät Königs Friedrich Wilhelm IV. in Berlin am 15. Oktober 1840.

§. 1.

Seine Majestät der König wollen am 15ten Oktober dieses Jahres die Huldigung folgender Landestheile einnehmen:
der Kurmark,
der Neumark,
des Markgrafthums Nieder-Lausitz,
des Herzogthums Schlesien und der Markgrafschaft Glatz,
des Markgrafthums Ober-Lausitz,
des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen,
des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld,
des Fürstenthums Halberstadt,
des Fürstenthums Eichsfeld und der Grafschaft Hohenstein,
des Herzogthums Sachsen,

der Landgrafschaft Thüringen und des Fürstenthums Querfurt,
der Grafschaft Mark,
des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg,
der Fürstenthümer Paderborn und Corvey,
des Fürstenthums Münster,
der Grafschaften Tecklenburg und Lingen,
des Herzogthums Westphalen,
der Herzogthümer Cleve, Geldern, Jülich, Berg und des Fürstenthums Moeurs,
des Großherzogthums Niederrhein.

An diesem Tage wird von 8 bis 9 Uhr Morgens mit allen Glocken nach dem Signal der Domkirche von allen Kirchen der Stadt geläutet.

§. 2.

Die hiesige Bürgerschaft zieht mit ihren Fahnen von den Linden her über die Schloßbrücke, die Innungen und Gewerke mit ihren Fahnen und Abzeichen ziehen zu beiden Seiten des Museums auf den Lustgarten und stellen sich an den ihnen vom hiesigen Magistrate anzuweisenden Plätzen auf.

Die Aufstellung ist 8 Uhr Morgens vollendet.

Schon früh am Morgen sind die Fahnen und die Standarten des Garde-Corps und die Fahnen der Landwehr vor den Tribünen am Schlosse rechts und links von der Freitreppe aufgestellt worden.

§. 3.

Vor 8 Uhr versammeln sich:

1) die Fürsten und Standesherren von Schlesien, mit denselben die Standesherren der Niederlausitz und alle diejenigen, welche zwar nicht zu den Standesherren gehören, aber eine Virilstimme auf dem Landtage führen, so wie die Stände von weltlichen Domstiftern und der Ritterschaft im Lokale des Königlichen Staatsraths (Eingang im Schloß-Portale No. 2.),
2) der hiesige Magistrat, die hiesigen Stadtverordneten und die Abgeordneten aller Städte im Kölnischen Rathhause,
3) die Abgeordneten der Landgemeinden in der Ritter-Akademie.

§. 4.

Um 8 Uhr tritt der Zug der Abgeordneten der Städte, voran der hiesige Magistrat und die hiesigen Stadtverordneten, den Weg durch die breite Straße nach der Domkirche an. Es wird dabei in Betreff der Reihefolgeder Landestheile eben die Ordnung beobachtet, welche für die im §. 3. unter Nr. 1 genannten Stände im §. 6. bestimmt ist, und die einzelnen Abtheilungen werden von Marschällen in gleicher Zahl und Weise geführt, wie dies der §. 6 wegen der dort bezeichneten Stände anordnet. Die Abgeordneten der Landgemeinden, unter Vortritt ihrer Marschälle schließen sich dem Zuge an, so bald er an der Ritter-Akademie vorüber ist. Wenn der Zug bei dem Schloßportal Nr. 2. anlangt, setzen sich die im §. 3. unter Nr. 1. genannten Stände an seine Spitze und der ganze Zug geht nun über den großen und kleinen Schloßhof durch das Portal No. 5. nach dem Dome.

§. 5.

Die evangelische Geistlichkeit versammelt sich vor acht Uhr in den petits-apartements Seiner Majestät, Königs **Friedrich Wilhelm II.** (Eingang durch das Portal Nr. 2. über den großen Schloßhof unter dem Portal Nr. 4.) und begiebt sich von da um 8 Uhr über den kleinen Schloßhof durch das Portal No. 5. im Zuge nach der Domkirche, wo sie innerhalb des Altargitters ihren Platz nimmt.

§. 6.

Der Zug der im §. 3 unter Nr. 1 genannten Stände geschieht in folgender Ordnung:

Ihn eröffnet, unter Vortritt des Erb-Marschalls der Kurmark und zweier Gesammt-Marschälle das Domkapitel zu Brandenburg, geführt von einem Marschall. Diesem folgen die Stände:

1) der Kurmark, geführt von zwei Marschällen,
2) der Neumark, geführt von zwei Marschällen,
3) des Markgrafthums Niederlausitz, geführt von zwei Marschällen,
4) des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
5) des Markgrafthums Oberlausitz,
6) des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
7) des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
8) des Fürstenthums Halberstadt,
9) des Fürstenthums Eichsfeld und der Grafschaft Hohenstein,
10) des Herzogthums Sachsen,
11) der Landgrafschaft Thüringen und des Fürstenthums Querfurth,
12) der Grafschaft Mark, unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
13) des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg,
14) des Fürstenthums Paderborn,
15) des Fürstenthums Münster und der Grafschaften Tecklenburg und Lingen,
16) des Herzogthums Westphalen,
17) der Herzogthümer Geldern, Jülich, Cleve und Berg und des Fürstenthums Moeurs, unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
18) des Großherzogthums Niederrhein.

Den unter No. 5, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 18 genannten Ständen gehen jeden ein Marschall voraus.

§. 7.

An der Kirche wird der Zug von sechs hierzu bestimmten Marschällen empfangen, welche die Stände in die für sie bestimmten Plätze einweisen.

§. 8.

Die katholische Geistlichkeit und die katholischen Mitglieder der drei Stände begeben sich um 8 Uhr nach der Aula in der Königlichen Universität, und von hier aus im Zuge um 8½ Uhr zur Feier eines Hochamts nach der St. Hedwigs-Kirche. Den Zug eröffnet die katholische Geistlichkeit, ihr folgen die Stände in nachstehender Ordnung:

1) die der Ritterschaft:
   a) der Mark Brandenburg, Pommerns und Sachsens, geführt von einem Gesammt-Marschall,
   b) Schlesiens, geführt von zwei Marschällen,
   c) Westphalens, geführt von zwei Marschällen,
   d) der Rhein-Provinz, geführt von zwei Marschällen;
2) die Abgeordneten der Städte, geführt von zwei Gesammt-Marschällen;
3) die Abgeordneten der Landgemeinden, geführt von zwei Gesammt-Marschällen.

§. 9.

Die Stabs- und die Subaltern-Offiziere haben sich vor den Huldigungs-Balkon begeben; die Regiments-Kommandeurs, und von den übrigen Stabs-Offizieren so viele, als der Raum mit Rücksicht darauf es gestattet, daß die Tribüne, nach §. 19., auch für die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen und die Generalität bestimmt ist, nehmen auf der Tribüne rechts vom Throne Platz, die andern Stabs-Offiziere und die Subaltern-Offiziere zu beiden Seiten der großen Freitreppe.

§. 10.

Vor 9 Uhr haben sich auf dem Königlichen Schlosse in den Sälen des corps de logis Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. (Eingang durch den Parole-Saal)

die Königlichen Prinzen, Königliche Hoheiten, die Königlichen und Prinzlichen Hofstaaten, die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen, die Erbämter aus den verschiedenen zur Huldigung berufenen Landestheilen der Monarchie;
die Staats-Minister,
die Generalität,
die Wirklichen Geheimen Räthe und die Ober-Präsidenten,
die Räthe 1ster Klasse
versammelt.

§. 11.

Um 9 Uhr begeben Sich Seine Majestät der König aus den vorgedachten Appartements, die große Freitreppe hinab, in die Domkirche.

Der Zug geschieht in folgender Ordnung:

Die als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherren:
   Graf von Merveldt,
   von Alvensleben-Redekin,
   von Saldern-Ahlimb,
   Freiherr von dem Bussche-Ippenburg,
   Freiherr von Stillfried,
   Legationsrath von Usedom,
die hier anwesenden Kammerherren nach dem Alter ihrer Ernennung paarweise,
die hier anwesenden Erbämter aus den verschiedenen Landestheilen der Monarchie, paarweise,
die Erbämter der Kurmark,
die sämmtlichen Königlichen aktiven Hofstaaten, geführt von dem Hofmarschall von Meyerinck,
sämmtliche Staats-Minister,
der General der Kavallerie von Borstell,
der General der Infanterie Freiherr von dem Knesebeck,
der Feldmarschall Graf von Zieten,
Se. Majestät der König,
Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen,
" " " der Prinz Friedrich Wilhelm,
" " " der Prinz Karl,
" " " der Prinz Friedrich Karl,
" " " der Prinz Albrecht,
" " " der Prinz Friedrich,
" " " der Prinz Alexander,
" " " der Prinz George,
" " " der Prinz Wilhelm,
" " " der Prinz Adalbert,
" " " der Prinz Waldemar,
" " " der Prinz August,
die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs,
der Geheime Kabinets-Rath und der Kabinets-Rath, so wie der Hofstaat und die Adjutanten Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen,
die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen,
die Generalität,
die Wirklichen Geheimen Räthe,
die Ober-Präsidenten und die Räthe erster Klasse.

§. 12.

Seine Majestät der König nehmen in dem Schiffe der Kirche zwischen der Eingangsthür und dem Altargitter Platz, ebendaselbst Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen; hinter Höchstdenselben von dem im §. 11 gedachten Gefolge nur die Königl. Hofstaaten, die General- und Flügel-Adjutanten, die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen, die Staats-Minister und Ober-Präsidenten; das übrige Gefolge begiebt sich in die kleinen Hoftribünen neben der Königlichen Tribüne.

§. 13.

Ihre Majestät die Königin werden Sich gleichzeitig mit Allerhöchst Ihrem Gefolge nach der Domkirche und zwar in die Königliche Tribüne begeben, woselbst auch die Königlichen Prinzessinnen, Königliche Hoheiten, Platz nehmen.

§. 14.

Hiernächst beginnt der Gottesdienst, welcher mit Einschluß der Namens der evangelischen Geistlichkeit

von dem ersten evangelischen Bischofe Dr. Eylert gehaltenen Huldigungs-Anrede, um 10 Uhr beendet sein wird.

§. 15.

Seine Majestät der König begeben Sich, begleitet von den Prinzen des Königlichen Hauses, unter Vortritt und Gefolge der im §. 11 genannten Personen, in der dort bezeichneten Ordnung aus der Domkirche in das Königliche Schloß zurück.

An der großen Freitreppe angelangt, nimmt:

auf der Tribüne rechts vom Throne die Generalität ihren Platz, mit Ausnahme des Feldmarschalls, der Generale der Infanterie und Kavallerie und der kommandirenden Generale, welche Seiner Majestät in das Schloß folgen,

auf der Tribüne links vom Throne nehmen ihren Platz:

die Hofstaaten und Adjutanten der Königlichen Prinzen, Königlichen Hoheiten, diejenigen Wirklichen Geheimen Räthe, welche nicht Ober-Präsidenten sind, und die Räthe 1ster Klasse,

und es folgen Seiner Majestät die große Freitreppe hinauf in das Königliche Schloß nur die übrigen, im §. 11 benannten Personen.

§. 16.

Die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen, aus der Domkirche im Gefolge Seiner Majestät im Schlosse angekommen, werden sogleich durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn von Usedom in den Rittersaal geleitet, hier von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, empfangen und in die links zunächst gelegene Kammer geführt.

Die Schlesischen Fürsten und Standesherren, die Niederlausitzschen Standesherren und alle diejenigen, welche, ohne zu den Standesherren zu gehören, eine Viril-Stimme auf dem Landtage führen, haben sich aus der Domkirche durch das Portal No. 5 die große Treppe hinauf, in den Rittersaal begeben, wo sie von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, empfangen und ebenfalls in die links zunächst gelegene Kammer geführt werden.

Die Deputirten der Universitäten haben sich aus der Domkirche auf dem eben bezeichneten Wege in den Rittersaal begeben und sind von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, in die rechts zunächst gelegene Kammer geführt worden.

§. 17.

Die katholischen ehemals reichsständischen Fürsten, so wie die katholischen Schlesischen Fürsten und Standesherren und diejenigen von katholischer Konfession, welche, nach §. 19, mit ihnen huldigen, begeben sich aus der Kirche einzeln nach dem Schlosse, die große Treppe (beim Portal No. 5) hinauf, in den Rittersaal, woselbst sie von dem Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès, empfangen und in die links zunächst gelegene Kammer geführt werden.

Die katholische Geistlichkeit und die katholischen Stände haben sich in eben dem Zuge, in welchem sie nach der St. Hedwigs-Kirche gezogen, aus dieser sogleich nach dem spätestens gegen 9½ Uhr geendeten Hochamte, über die Schloßbrücke durch das Portal No. 3 in den großen Schloßhof begeben. Von hier aus haben sich die katholische Geistlichkeit und die katholischen Mitglieder der Universitäts-Deputationen über den kleinen Schloßhof, die große Treppe (beim Portal No. 5) hinauf, in den Rittersaal begeben, woselbst sie von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, empfangen, und von da in die rechts zunächst gelegene Kammer geführt werden.

Zwei Königl. Kommissarien, der Staats-Secretair Düesberg und der Geheime Ober-Justizrath von und zur Mühlen haben den Zug von der St. Hedwig-Kirche nach dem großen Schloßhofe geleitet, und der eine derselben hat die Stände der Ritterschaft, die große Treppe hinauf, in den weißen Saal, der andere die Abgeordneten der Städte und Landgemeinden durch das Portal No. 4 in die Schranken auf dem Platze vor dem Schloß geführt.

§. 18.

Bei dem Eintritt Seiner Majestät des Königs in den Rittersaal übergiebt der General-Lieutenant und General-Adjutant von Luck dem Feldmarschall Grafen von Zieten, welchem zwei General-Majors assistiren, das Reichs-Panier. Die Reichs-Insignien sind neben dem Throne ausgestellt. Die Königlichen Prinzen nehmen ihren Platz rechts und links vom Throne. Das Gefolge ordnet sich in nachstehender Art:

auf der rechten Seite:

der General-Feldmarschall, Graf von Zieten, die Generale der Infanterie und Kavallerie und die kommandirenden Generale, hinter ihnen die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät und das Geheime Civil-Kabinet;

auf der linken Seite:

die Staats-Minister, die Hofstaaten, die Ober-Präsidenten; Letztere hinter den Ministern.

§. 19.

Nachdem Seine Majestät der König den Befehl ertheilt haben werden, daß die katholische Geistlichkeit eintrete, wird dieselbe durch den Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, eingeführt.

Nach gehaltener Huldigungs-Anrede begiebt sich die Geistlichkeit in die Kammer, aus der sie getreten, zurück und wird durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn, Freiherrn von Stillfried, in die links vom Throne errichtete Schranke auf den Platz vor dem Schlosse geführt.

Hiernächst werden die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen durch den Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, in den Rittersaal geladen werden, um die Huldigung unter Leitung des

Ober-Kammerherrn und Staats-Ministers des Königlichen Hauses, Fürsten zu Sayn-Wittgenstein, zu leisten, nach deren Beendigung sie sich in die Kammer links vom Rittersaal zurückverfügen und durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn, Grafen von Merveldt, über den Fliesengang durch den Pfeiler-Saal auf die rechts dem Throne zunächst gelegene Tribüne geführt werden.

Sodann werden die Schlesischen Fürsten und Standesherren, die Niederlausitzischen Standesherren und alle diejenigen, welche, ohne zu den Standesherren zu gehören, eine Virilstimme auf dem Landtage führen, durch den Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, in den Rittersaal berufen werden, um die Huldigung unter Leitung des Staats-Ministers von Rochow zu leisten; nächstdem werden sie, nachdem sie sich in die links vom Rittersaal belegene Kammer zurückbegeben, durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn von Saldern-Ahlimb durch die Kapelle und das Portal No. 4 in die auf dem Platze links vom Throne errichtete Seiten-Tribüne geleitet werden.

§. 20.

Inzwischen sind, unmittelbar nachdem Seine Majestät der König die Domkirche verlassen haben, die sämmtlichen Stände, welche in derselben dem Gottesdienste beigewohnt haben (mit Ausnahme der im §. 16 genannten), in eben der Ordnung, in welcher sie sich zur Kirche begeben haben, aus dieser gezogen; die der Ritterschaft durch das Portal No. 5 in den großen Schloßhof, und aus diesem die große Treppe hinauf in den weißen Saal; die der Städte und Land-Gemeinden in die auf dem Platze zwischen dem Schlosse und dem Lustgarten für sie errichteten Schranken; die evangelische Geistlichkeit hat sich demnächst gleichfalls aus der Kirche im Zuge in die auf eben diesem Platze für sie errichtete Schranke, rechts von der Thron-Tribüne, begeben.

§. 21.

Während die im §. 19 gedachten Akte vor sich gegangen sind, sind die Erbämter, mit Ausnahme derjenigen, welche im Rittersaale huldigen, aus den Kammern Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn, Freiherrn von dem Bussche-Ippenburg, die kleine Treppe nach der Kapelle hinauf in die Bilder-Gallerie geführt worden, um die für den Zug bestimmte Ordnung einzunehmen.

§. 22.

Nach dem letzten der im §. 19 gedachten Akte — sobald Seine Königliche Majestät es befehlen werden — eröffnen den Zug zum Throne:

1) die Königlichen Kammerherren nach dem Alter ihrer Ernennung paarweise, welche, am weißen Saale angekommen, stehen bleiben, den Zug bei sich vorüber gehen lassen, und also nicht mit in den weißen Saal gehen.

Hierbei sind allein diejenigen ausgenommen, welche wegen ihres Grundbesitzes an der Huldigung Theil nehmen, und sich deshalb, am weißen Saale angekommen, von den übrigen zu trennen, und sofort in die Schranken zu ihren Mitständen zu begeben haben;

2) die Erbämter aus den verschiedenen Landestheilen der Monarchie paarweise,
3) die Erbämter der Kurmark,
4) die sämmtlichen Königlichen aktiven Hofstaaten, geführt von dem Hofmarschall von Meyerinck,
5) folgen sämmtliche Staats-Minister, und
6) die Ober-Präsidenten.

Se. Königliche Majestät, welche

a) den Feldmarschall Grafen von Zieten mit dem Reichspanier, unterstützt durch zwei General-Majors,
b) den General der Infanterie Freiherrn v. d. Knesebeck mit der Krone,
c) den General der Kavallerie von Borstell mit dem Scepter,
d) den General der Infanterie von Jagow mit dem Reichsapfel,
e) den General der Infanterie von Müffling mit dem Reichs-Schwerdte

vor sich hergehen lassen, werden alsdann in den Zug eintreten.

Allerhöchstdenenselben folgen unmittelbar

die Königlichen Prinzen, die Generale der Infanterie und Kavallerie, die kommandirenden Generale und die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät, der Geheime Kabinets-Rath und der Kabinets-Rath.

§. 23.

In dem Huldigungs-Saale nehmen die Königl. Prinzen Ihren Platz rechts und links vom Throne; das Gefolge ordnet sich in ganz gleicher Weise, wie es, nach §. 18, im Rittersaale geschehen ist.

Diejenigen unter den Erbämtern, welche nicht bereits im Rittersaale gehuldigt haben, treten in die Schranken, in welchen sich ihre Mitstände befinden.

Alle Andere aus dem bezeichneten Gefolge Seiner Majestät, welche mit einem Grundeigenthume angesessen sind, welches zur Standschaft berechtigt, haben demnächst von den Stellen aus, welche sie einnehmen, gleichzeitig mit den Ständen den Huldigungs-Eid abzuleisten.

§. 24.

Ihre Majestät die Königin, Höchstwelche nach beendigtem Gottesdienste in das Schloß zurückgekehrt sind, nehmen vor Beginn der Huldigungs-Feier im weißen Saale auf der Empor-Tribüne Platz.

§. 25.

Wenn Seine Königliche Majestät Sich auf den Thron niedergelassen, tritt der Staats-Minister von Rochow auf eine der Stufen des Throns, und hält die Anrede an die versammelten Stände.

§. 26.

Diese Rede wird im Namen sämmtlicher anwesenden Stände von dem Domdechanten des Domkapitels zu Brandenburg, von Erxleben, beantwortet.

§. 27.

Darauf läßt der Staats-Minister von Rochow durch den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Mathis die Vorhaltung vorlesen und die Eidesworte sprechen, welche letztere von den gesammten anwesenden Ständen mit eidesmäßig aufgehobenen Rechten nachgesprochen werden, worauf von dem Erb-Marschall Gans Edler Herr zu Puttlitz

„Es lebe der König Friedrich Wilhelm IV.“!

unter Trompeten- und Pauken-Schall und Abfeuerung der Kanonen dreimal ausgerufen wird.

§. 28.

Seine Königliche Majestät werden Sich hiernächst in dem, in §. 22 gedachten Zuge und, wie vorher, unter Vortragung der Reichs-Insignien nach dem Rittersaale begeben, und in diesem die Huldigungs-Anrede der Deputation der Universitäten annehmen, wozu diese Deputation durch den Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès berufen werden wird.

Die Deputation begiebt sich demnächst in die Kammer, aus welcher sie eingetreten war, zurück, und die Mitglieder werden durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn von Alvensleben-Redekin durch den Schweizersaal und das Portal No. 4 je nach ihrer Konfession in die Schranke der evangelischen und in die der katholischen Geistlichkeit geführt.

§. 29.

Unmittelbar nachdem Seine Majestät den weißen Saal verlassen haben, ziehen die Stände der Ritterschaft in derselben Ordnung, in welcher sie gekommen sind, die große Treppe hinunter, durch das Portal No. 4 in die für sie auf dem Platze vor dem Schlosse errichteten Schranken.

Bei diesem Zuge schließen sich die Marschälle der katholischen Mitglieder der Ritterschaft (§. 8) den im §. 6 aufgeführten Marschällen an, und zwar dergestalt, daß der Marschall der Mark Brandenburg, Pommerns und Sachsens (§. 8) zu den im §. 6 unter No. 1, die Marschälle Schlesiens zu den im §. 6 unter No. 4, die Marschälle Westphalens zu den im §. 6 unter No. 12 und die Marschälle der Rhein-Provinz zu den im §. 6 unter No. 17 gedachten Marschällen treten.

§. 30.

Nach Beendigung des im §. 28 bemerkten Aktes werden Se. Königliche Majestät in dem zuletzt gedachten Zuge, und zwar wiederum unter Vortragung der Reichs-Insignien Sich die Treppe hinunter durch den Parole-Saal Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. zu dem letzten und Haupt-Akte auf die vor dem Pfeiler-Saal errichtete Thron-Tribüne begeben.

§. 31.

Ihre Majestät die Königin haben sich gleichzeitig in das für Allerhöchst-Sie an der Thron-Tribüne errichtete Fenster begeben.

§. 32.

Die Begleitung und das Gefolge Seiner Majestät des Königs nimmt dieselben Stellen ein, wie im Rittersaale und im weißen Saale.

Die Erbämter treten auf die Stufen der Freitreppe, je zwei — das eine zur äußersten Rechten, das andere zur äußersten linken Seite — auf eine Stufe, und zwar so, daß mit der untersten Stufe begonnen wird.

§. 33.

Wenn Seine Majestät der König Sich niedergelassen haben, hält der Staats-Minister von Rochow die Anrede an die Stände der Städte und Landgemeinden und die hiesige Bürgerschaft, welche Anrede der Ober-Bürgermeister der Stadt Berlin, Geheime Justizrath Krausnick, in ihrer aller Namen beantwortet.

§. 34.

Hiernächst wird von dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Mathis die Vorhaltung verlesen und der Eid gesprochen, welcher letztere von

dem hiesigen Magistrate,
den hiesigen Stadtverordneten,
sämmtlichen Abgeordneten der Städte- und Landgemeinden und
der gesammten hiesigen Bürgerschaft

mit eidesmäßig aufgehobenen Rechten nachgesprochen wird.

§. 35.

Die Standeserhöhungen und sonstigen Allerhöchsten Gnadenbezeigungen werden hierauf von dem Staats-Minister von Rochow bekannt gemacht.

§. 36.

Auf das gegebene Zeichen ruft sodann der unten zu Pferde haltende Herold:

„Es lebe König Friedrich Wilhelm IV.!“

und es wird, während der unter Pauken- und Trompeten-Schall erfolgenden dreimaligen Wiederholung Seitens aller Anwesenden, eine Geschütz-Salve gegeben.

§. 37.

Zum Schluß wird unter Begleitung von Musik-Chören das Lied:

„Nun danket alle Gott!“

von allen Anwesenden gesungen. Gleichzeitig werden 101 Kanonenschüsse abgefeuert.

§. 38.

Die zur Tafel in den Sälen des Königlichen Schlosses geladenen Gäste versammeln sich vor drei Uhr in den sogenannten Parade-Kammern (Eingang von dem Portal bei der Wendeltreppe durch den Schweizer-Saal) und zwar:

1) die Prinzlichen Herrschaften in der rothen Sammt-Kammer,
2) die zur Tafel Seiner Majestät im weißen Saal geladenen Gäste in der sogenannten Hautelisse-Kammer und in dem anstoßenden Rittersaale,
3) die Generalität nebst den Regiments-Commandeuren im Rittersaale,
4) die Stände aus den Provinzen Sachsen, Westphalen und Rhein, theils im Rittersaale, theils in der angrenzenden Kammer,
5) die Stände der Provinz Schlesien in der roth seidenen Kammer und in der weiß lakirten Kammer,
6) die Stände aus der Provinz Pommern, in der Gallerie Königs Friedrich I. Majestät und in der anstoßenden rothen Kammer,
7) die Stände aus der Kurmark, Neumark und Niederlausitz, in den beiden zunächst dem Schweizersaale belegenen beiden Kammern.

Aus diesen von Nr. 4—7 genannten Sälen und Kammern, werden die Gäste von ihren Marschällen zu den für sie bestimmten Tafeln geführt werden.

§. 39.

Durch die hier vereinigte Huldigung der Stände aus den im §. 1. genannten Landestheilen soll an dem, was sonst bei den Provinzial-Huldigungen Herkommens ist, nichts verändert, und dadurch keinem Landestheile und keinem Stande an früher etwa gehabten Rechten etwas vergeben, noch deren mehrere eingeräumt sein, eben so wenig sollen die in dem Programm beobachteten Rang-Verhältnisse anders begründeten Rechten Eintrag thun.

§. 40.

Die Aufsicht auf die Beobachtung der in diesem Programm vorgeschriebenen Ordnung ist von Seiner Majestät dem Könige dem Hofmarschall von Meyerinck übertragen worden.

Berlin, am 11ten Oktober 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Special-Befehl.
(gez.) von Rochow.

Berlin, vom 10. Oktober.

Des Königs Majestät haben dem seitherigen Regierungs-Rath Gotthelf Wachsmuth zu Merseburg, bei dem nachgesuchten Ausscheiden aus dem Staatsdienste mit Pension, zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit mit den geleisteten vieljährigen treuen Diensten, den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath Allergnädigst beizulegen geruht.

Se. Königl. Majestät haben dem Justiz-Kommissar und Notar Wilhelmi zu Hamm den Charakter als Justizrath Allergnädigst verliehen.

Berlin, vom 11. Oktober.

Se. Majestät der König haben dem Landrath von Bose zu Lauban den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den bisherigen Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Wirklichen Geheimen Legations-Rath Eichhorn, zum Geheimen Staats-Minister zu ernennen und demselben das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu übertragen.

Amsterdam, vom 5. Oktober.

An der Börse waren die widersprechendsten Nachrichten über den Orient verbreitet. Ueber Paris wollte man nämlich erfahren haben, Ibrahim Pascha hätte die in Beirut unter dem Schutze der Englischen Flotte gelandeten Truppen angegriffen, während jedoch von der einen Seite versichert wird, er sei zurückgeschlagen worden und habe sich nach Marasch wieder hingewandt, wird von der andern versichert, er habe die Landungs-Truppen gezwungen, sich wieder an Bord der Englischen Schiffe zu begeben. Beiderlei Versionen sind augenscheinlich ungegründet, da die letzte Nachricht von der Syrischen Küste vom 20. September ist und diese nichts weiter besagt, als daß Beirut genommen sei. Das Weitere kann die nächste in Marseille und Triest eintreffende Türkische Post erst bringen. Hier sind heute auf die ruhigere und gehaltenere Sprache der Französischen ministeriellen Blätter vom 3. d. M. die Course der Fonds wieder etwas gestiegen.

Paris, vom 4. Oktober.

Seit einigen Tagen ist der König nicht ganz wohl, und die Hofärzte fahren mehrere Male des Tages nach Saint-Cloud. Allein derselbe sucht so viel als möglich sein Unwohlsein zu verheimlichen, und empfängt wie gewöhnlich jeden Abend. — Die Hiobsposten folgen hier ununterbrochen. Kaum hatte Herr Thiers die unerwarteten telegraphischen Depeschen aus dem Orient erhalten, als einige Stunden später Depeschen vom Grafen St. Aulaire mit der Nachricht eintrafen, daß Fürst Metternich auf den neuen Pacificationsplan Frankreichs nicht eingehen wolle. Oesterreich sei durch den Londoner Vertrag verpflichtet, mit den übrigen Großmächten vereint zu handeln, und könne daher keine Separat-Verhandlungen mit dem Kabinet der Tuilerien beginnen.

Herr Guizot soll aus London geschrieben haben, er habe jetzt jede Hoffnung einer glücklichen Beilegung der obschwebenden Differenzen verloren.

Die Befestigung von Paris wird mit Eifer betrieben. Am 8. Oktober wird die Errichtung von 240 Barracken dem Mindestfordernden übertragen werden. Man will damit neun Lager um Paris herum erbauen. Zu gleicher Zeit sollen die Erd- und die Maurerarbeiten eines bedeutenden Theiles der Wälle verdungen werden.

Aus den telegraphischen Depeschen über Syrien läßt sich schließen, daß Ibrahim Pascha vom 11. bis zum 20. September die bei Beirut ausgeschifften Truppen angegriffen hat, daß diese Angriffe ohne

Erfolg geblieben sind und daß grade die Erfolglosigkeit zuletzt seinen Rückzug veranlaßte. Es sind auch wirklich Nachrichten hier, die diesen Hergang der Dinge vollkommen bestätigen. Ibrahim Pascha ist zurückgeworfen und das Armee-Corps, das in Beirut und in der Umgegend stand, geschlagen. Nach einer weitern telegraphischen Depesche, die vorgestern Nachmittag angekommen sein soll, wären übrigens die Sachen noch bedeutend weiter vorgerückt. Ibrahim Pascha soll nämlich dem bei Marasch versammelten Heere die Ordre geschickt haben, den Taurus zu überschreiten, und er selbst sei auf dem Wege, um sich an die Spitze dieses Armee-Corps zu stellen. Die Intervention der Russischen Armee kann dann nicht mehr ausbleiben. Aber was werden nun die Franzosen, oder besser, was wird die Französische Regierung thun? Der Constitutionnel weiht uns hier in das große Geheimniß ein, der Großpapa der Boutique sagt es uns: „On anvisera.“ Da haben wir es. Nehmt euch in Acht, denn on avisera! Es klingt das beinahe wie eine Ironie, aber ich glaube, es ist ganz ernst gemeint, on avisera, und damit abgemacht. Am 5. Oktober soll ein Ministerrath stattfinden, in dem die große Frage: ob denn endlich etwas geschehen müsse oder nicht, verhandelt werden wird. Wenn nicht aller Anschein trügt, so wird auch dieser Rath wieder zu sehr friedlichen Beschlüssen kommen. Daß dadurch der Friede überhaupt gesichert sei, möchten wir nicht behaupten, denn der Krieg hängt von einem Zufall ab, der schon heute eingetreten sein oder wenigstens alle Tage eintreten kann.

Die kriegslustigen Leute hier hatten geglaubt, die Antwort der Französischen Regierung auf das Bombardement und die Einnahme Beyrut's müsse und werde die sofortige Veröffentlichung einer Königlichen Ordonnanz für die Zusammenberufung der Kammern und den Befehl veranlassen, daß sich die Admirale Duperré und Lalande nach Toulon zurückbegäben, um aufs schleunigste zur Flotte des Admirals Hugon zu stoßen. Der Moniteur aber beobachtet das tiefste Schweigen. Anstatt einen Entschluß von Seiten des Kabinets zu melden, begnügen sich die ministeriellen Blätter mit der Bemerkung, die Regierung müsse nun bedacht darauf sein, ein festes und vorsichtiges Verfahren anzunehmen. — Von allen Seiten her vernimmt man, die Französische Regierung sei entschlossen, den Ereignissen bis zur völligen Lösung ruhig zuzusehen, und Mehemed Ali seinem Schicksale zu überlassen. Kaum kann man mehr an der Richtigkeit dieser Meinung zweifeln.

Während das Journal des Debats unter den bei Beirut gelandeten Truppen die Engländer die Hauptrolle spielen läßt, bemerkt der Commerce: „Die Oesterreicher und die Engländer können kaum mit in Anschlag kommen, denn bekanntlich sind die Englischen Schiffe nur schwach bemannt.“ Uebrigens nennt dieses Journal die Feuersbrunst in Beirut das Signal zum Brande von Europa, und es belehrt seine Leser: „Beirut ist eine Stadt von 12,000 Einwohnern, die sehr viel Handel treibt. Ihr Hafen ist längst verschlämmt, sie besitzt aber einen bequemen Quai. Früher war Toskana, später Frankreich im Besitze des dortigen Handels. Unsere Ausfuhr nach Beirut betrug jährlich etwa 2 Mill. Frks., die Einfuhr erhob sich auf 1 Mill. Frks. Außer diesem direkten Handel hatten Französische Schiffe vielen Antheil an der Karavanen-Beförderung. Bemerkenswerth ist, daß die Engländer gar keinen Handel dort trieben. Die Englischen Bomben zerstörten an dieser Küste also gleichsam eine Französische Colonie, einen Markt der Französischen Industrie.“ „Was wird das Ministerium jetzt thun? fragt der Commerce. Wird es sich noch einmal wegwerfen? Wird es neue Bittschriften nach London, Wien und Berlin senden? Aufrichtig, wir fürchten: Ja! Hätte das Ministerium in der That eine würdige Stellung einnehmen wollen, so würde es sich nicht darauf beschränkt haben, Millionen für Ankauf von Munition und Waffen zu verwenden. Es hätte sich nicht damit begnügt, Ersatztruppen einzuberufen und die öffentliche Meinung mit der gehässigen Mystification der Befestigung von Paris zu beschäftigen. Die augenblickliche Frage war nicht im Boulogner Wäldchen, sondern im Mittelmeere. Wir hatten in der Levante an der Spitze unserer Flotte einen fähigen und gefürchteten Offizier. Den mußte man dort lassen. Wir besaßen vor Tunis eine achtunggebietende Reserve, die uns zur See ein unbestreitbares Uebergewicht gab. Man hätte die beiden Abtheilungen unserer Flotte vereinigen sollen. Das waren die Maßregeln, wodurch wir die Pläne der Mächte wirksam zu hemmen vermochten. Sie würden sich länger bedacht haben, bevor sie in Gegenwart von 14 Französischen Linienschiffen mit brennenden Lunten Beirut bombardirt hätten. Aber gerade das Gegentheil von dem Allen ist geschehen. Man richtete sich ein, als beabsichtige man die heilige Allianz zu Thätlichkeiten zu treiben und sie durch den Anblick unserer Schwäche zu ermuthigen; denjenigen unter unseren Admiralen, der die Engländer am besten im Zaume zu halten wußte, berief man zurück. Unsere Flotte in der Levante ließ man an den Syrien gegenüber liegenden Küsten unsere Flagge spazieren fahren, als wolle man Griechen und Türken unsere Schmach sehen lassen. Unsere Reserve-Flotte wurde in Toulon eingeschlossen und unsere Seeleute werden absichtlich vom Kriegsschauplatze entfernt, ohne Zweifel aus Besorgniß, daß beim Anblick ihrer Schande und unserer ihr Französisches Blut in Wallung gerathe. Diese systematische Zerstreuung unserer Flotte ist entweder ein Verbrechen oder eine Handlung der allernotorischesten Unfähigkeit. Jetzt steht die Nation zwischen der Alternative: Schmach oder Krieg! Es handelt sich um Leben und Tod. Im Angesichte der Welt wird sich

Beilage.

Beilage zu No. 123 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 14. Oktober 1840.

zeigen, ob es ungestraft hingeht, daß man sie beschimpfe und in ihren nächsten Interessen verletze; es wird sich zeigen, ob wir ein intelligentes und edelmüthiges Volk sind oder vielleicht eine Heerde Thoren, die sich stets von den schlechtesten Einflüsterungen der Furcht und der Kurzsichtigkeit berathen lassen. Frankreich bedenke wohl, noch eine Schwäche, und der Krieg bleibt doch unvermeidlich. Mehemed-Ali's Aufopferung wäre nur eine Einleitung zu neuen Opfern. Und wenn wir auch unsere politischen und materiellen Interessen sämmtlich zum Opfer gebracht, sind wir Europa doch noch Bürgschaften schuldig. Wir besitzen eine Presse, eine Rednerbühne, Ideen, eine vollständige gesellschaftliche Ordnung, die mit den sogenannten europäischen Interessen im Widerspruche stehen. Wenn uns nichts mehr bleibt, als diese Grundsätze ohne Kraft und Theilnahme, dann kann Europa und dann wird es mit Sicherheit gegen eine in Verachtung gerathene und bloßgestellte Gesellschaft den unmittelbaren Kampf beginnen."

Paris, vom 5. Oktober.

Das gestern im Schlosse gehaltene Minister-Conseil war sehr bewegt. Ludwig Philipp soll sehr unentschlossen sein, er hat im ganzen Conseil nur Herrn Pelet de la Lozère, Finanz-Minister, der nicht für den Krieg stimmt, zur Seite. Alle übrigen Minister, mit Herrn Thiers an der Spitze, sind der Meinung, daß man die letzte Grenze erreicht habe, und sie sind fest entschlossen, sich zurückzuziehen, wenn man ihnen nicht gestatten will, einen kräftigen Entschluß zu fassen. Der Herzog von Orleans, von Chantilly zurückberufen, ist gegen Ende des Conseils angekommen, hat aber nicht an demselben Theil genommen. Der junge Prinz soll für energische Maßregeln sein. Gestern Abend hatte er eine lange Unterredung mit seinem Vater, die so lebhaft gewesen sein soll, daß man in dem benachbarten Saale die Stimmen der Sprechenden gehört hat. Ludwig Philipp ist sehr niedergeschlagen und es ist bestimmt, daß er gestern im Conseil und nach dem Gespräch mit seinem Sohne Thränen vergossen hat. Seine Umgebung ist sichtlich betrübt, und die Königin hat Mühe, ihren Schmerz zu unterdrücken. Herr Thiers wird, wie es heißt, heute im Conseil die nach der Ansicht des Ministeriums nothwendig zu fassenden Beschlüsse entwickeln. Er soll bereits die Ordonnanz wegen Zusammenberufung der Kammern, den Text der Thronrede und das an Europa zu richtende Manifest entworfen haben. — Ueber den heute stattfindenden Minister-Rath enthält der Bericht Nachstehendes: „2¼ Uhr. Die widersprechendsten Gerüchte zirkuliren. Man versichert, Ludwig Philipp habe die Herren Cubières, Roussin, Pelet und Gouin für seine friedlichen Meinungen gewonnen. Auf die etwas gewagte Nachricht von dieser Spaltung ist die Rente so eben um etwa 1 Fr. gestiegen. — 3½ Uhr. Das Conseil dauert noch fort; es begann um 12½ Uhr. Es hat nach einer sehr lebhaften Erörterung zwischen dem Könige und Herrn Thiers eine Unterbrechung von einer h lben Stunde stattgefunden. Das Wort Abdankung soll ausgesprochen worden sein, und dies hätte die Unterbrechung der Konferenz veranlaßt; ja, dieselbe wäre wahrscheinlich definitiv aufgehoben worden, wenn sich nicht der Herzog von Orleans ins Mittel gelegt hätte. — 4¾ Uhr. Alle Minister sind noch in den Tuilerien versammelt, es verlautet nichts über den Stand der Dinge."

Die Börse war heute in lebhafter Bewegung und die Course schwankten beständig auf und nieder. In der Mitte der Börse kam die Nachricht, daß sich mehrere Minister der Ansicht des Königs gefügt hätten, und dies brachte die Rente schnell um 1 pCt. in die Höhe; aber bald darauf führte ein entgegengesetztes Gerücht sie wieder auf ihren gestrigen Standpunkt zurück.

London, vom 4. Oktober.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung enthält über den Angriff auf Beirut folgende mit dem Dampfboot „Prometheus" eingegangene Berichte aus Malta vom 26. September: „Am 8. September hatte der Commodore Napier, Befehlshaber des Englischen Geschwaders vor Beirut, die nöthigen Maßregeln getroffen, um den Angriff gegen Beirut zu beginnen, der am Morgen des 9. Septembers stattfinden sollte. Noch am 8. September jedoch traf das Dampfschiff „Hydra" mit der Nachricht ein, daß Admiral Stopford sich selbst auf dem Wege nach Beirut befinde. Dies veranlaßte Commodore Napier, den Angriff bis zur Ankunft Stopford's zu verschieben. In jenem Augenblicke befanden sich vor Beirut die Linienschiffe „Powerful", „Edinburgh", „Ganges", „Bembow" und „Revenge", die Fregatte „Pique" und das Dampfschiff „Gorgone"; von anderen Fahrzeugen waren nur eine Französische Korvette und eine Französische Brigg, so wie die Amerikanische Fregatte „Cyane" daselbst. Am 9. September mit Tagesanbruch traf Admiral Stopford auf der „Prinzeß Charlotte" mit dem „Bellerophon", den Fregatten „Castor" und „Carisford" und der Korvette „Dido" ein, welchen Schiffen später noch die Linienschiffe „Thunderer" und „Hastings" und das Dampfschiff „Cyclops" folgten. Gleichfalls am 9. September langte der bekannte, zum Admiral des Türkischen Geschwaders ernannte Englische Schiffs-Capitain Wal

ker mit einem Türkischen Linienschiffe, welches seine Flagge trug, zwei Korvetten und einer Anzahl Transportschiffe, mit 6500 Mann Landungs-Truppen am Bord, dort an. Admiral Stopford wußte, daß man in Beirut eine Kavallerie-Abtheilung Ibrahim Pascha's erwartete, und er entschloß sich deshalb, die Stadt anzugreifen, bevor diese Verstärkung eingetroffen wäre. In Folge dessen ließ er die in Beirut sich aufhaltenden Engländer auffordern, sich an Bord seiner Schiffe zu verfügen, und setzte zugleich auch die andern Europäischen Einwohner von seinem Vorhaben in Kenntniß. Seine Dampfschiffe nahmen die Landungs-Truppen an Bord. Nach Sonnen-Untergang wurden nämlich 1200 Mann Marine-Truppen und 100 Artilleristen an Bord der „Gorgone" gebracht, während der „Cyclops", der „Phönix" und die „Hydra" einen großen Theil der eben auf den Transportschiffen eingetroffenen Türkischen Truppen einnahmen. Am 10. September bei Tagesanbruch gingen die vier Dampfschiffe in Begleitung einiger Englischen Linienschiffe und eines Theiles des Türkischen Geschwaders unter Segel, und Admiral Stopford ließ Soliman Pascha durch einen Parlementair auffordern, Beirut zu räumen. Der Parlementair kehrte kurz darauf mit der Antwort zurück, daß Soliman Pascha nicht in der Stadt, und der Gouverneur der Stadt, Mahmud Bei, anderweitig beschäftigt sei. Trotz der erhaltenen Antwort wußte man, daß Soliman Pascha den Oberbefehl über die in der Stadt und der Umgegend versammelten Truppen führe. Der Admiral Stopford befahl deshalb, ohne Weiteres das Feuer zu eröffnen. Die Operationen begannen mit einem verstellten Angriff im Nordwesten der Stadt, als wolle man von jener Seite die Landung der Truppen bewerkstelligen. Soliman Pascha eilte mit einem beträchtlichen Theile seiner Truppen nach dem bedrohten Punkte. Der „Bembow" nebst einem anderen Linienschiff unterhielten mehrere Stunden hindurch dort ein sehr lebhaftes Feuer, welches, wie sich später erwies, den Aegyptern und der Stadt keinen geringen Schaden zufügte, indem gegen tausend Personen theils durch die Kugeln, theils durch die Trümmer verwundet worden sind. Nachdem auf solche Weise die Aufmerksamkeit Soliman Pascha's nach dem nordwestlichen Theile der Küste gerichtet worden war, segelte Commodore Napier mit dem „Powerful" und von den Dampfschiffen, worauf sich Landungstruppen befanden, begleitet, nach dem östlichen Theile der Stadt. Unterstützt wurden diese Schiffe noch von vier Türkischen Kriegsschiffen unter dem Befehle des Admirals Walker und einer Oesterreichischen Fregatte. Kurz darauf wurden etliche Tausend Türken dort ans Land gesetzt, die unter dem Schutze der Fregatte „Castor" und des Dampfschiffs „Hydra" eine Stellung auf der nach Beirut führenden Straße einnahmen. Die anderen Dampfschiffe setzten hierauf ihre Truppen unter dem Schutze des „Powerful" ans Land. Sogleich schritt man dann zur Errichtung eines Lagers und erwartete so den Angriff von Seiten des Feindes. Aber sei es nun, daß die Aegyptischen Soldaten Beirut nicht verlassen wollten, sei es, daß Soliman Pascha hinlänglich in der Stadt selbst beschäftigt war, auf welche das Feuer einiger Englischen Linienschiffe fortwährend lebhaft unterhalten wurde, genug es geschah nach der Landung der Türkischen Truppen durchaus nichts von Aegyptischer Seite. Während der Nacht trafen mehrere Einwohner der Stadt im Lager der Türken ein, um sich ihnen anzuschließen. Am 11ten September dauerte das Feuer auf die Stadt fort, während die Artillerie, die Türkischen Truppen und die Englischen Marine-Truppen den ganzen Tag über eifrig beschäftigt waren, ihre Stellung zu befestigen. Am 12. September erhielt der Capitain des Dampfschiffes „Cyclops" den Auftrag, ein Fort, bekannt unter dem Namen Dschebel, anzugreifen, worin sich eine Aegyptische Besatzung befand. Nachdem Capitain Austin einige Bomben in das Fort geworfen, bewerkstelligte er die Landung der an seinem Bord befindlichen Truppen und begann den Angriff, der jedoch von der Besatzung zurückgeschlagen wurde und wobei die Angreifenden einen Verlust von 7 Todten und 14 schwer Verwundete zählten; unter den Letzteren befand sich auch der Lieutenant des „Cyclops" und ein Lieutenant des „Hastings". Nichtsdestoweniger räumte im Laufe der Nacht die Aegyptische Besatzung das Fort, das die Engländer hierauf in Besitz nahmen. Der Verlust der Aegyptier in dieser Affaire soll unbedeutend gewesen sein. Das Feuer von den Schiffen auf die Stadt und Umgegend dauerte während des ganzen Tages fort, auch fanden sich eine Menge Ueberläufer im Türkischen Lager ein, welche die Nachricht brachten, Soliman Pascha beabsichtige einen Angriff auf dasselbe. In Folge dessen warfen einige Kriegsschiffe noch näher dem Ufer Anker. Am Morgen des 13. September warf die „Hydra" einige Bomben ins Aegyptische Lager; mehrere Deserteure trafen auf einer Oesterreichischen Fregatte ein, und einige Bewohner des Gebirges verlangten Waffen. Am 14. September wurden die „Pique" und der „Castor" nach Sur (Tyrus) und Said (Sidon) mit Waffen für die Gebirgsstämme abgeschickt. Am 15. September begann man das Feuern einzustellen, und die Aegyptischen Truppen fingen an, die Stadt zu räumen. Am 16. September nahmen die Engländer Besitz von Beirut. Der Sohn Emir Beschir's ist auf die Seite der Türken übergetreten. Am 20. Sept. erhielt der „Cyclops" den Auftrag, Said zu bombardiren, und es ging bereits das Gerücht, dasselbe sei von gen Aegyptiern geräumt worden. Die „Hydra" ist mit einigen Truppen nach Tripolis abgeschickt worden. Die Aegyptischen Ueberläufer, welche sich bei den Türken eingefunden, belaufen sich auf 150 Mann, von denen

so sich unter den Befehlen eines Polen befanden. Die Engländer haben bereits 4000 Einwohner des Gebirges bewaffnet, und 1800 derselben sind bereit, sich denselben anzuschließen. Ibrahim Pascha näherte sich mit einem bedeutenden Truppen-Corps Beirut. Mehemed Ali hat, als er die ersten Nachrichten aus Beirut empfangen, eine glänzende Beleuchtung Alexandriens anbefohlen. Am 21. September war dort das Oesterreische Dampfschiff aus Konstantinopel eingetroffen, welches Depeschen für die vier Konsuln und dem Pascha das Dekret des Sultans brachte, wodurch er seiner Würde als Pascha von Aegypten verlustig erklärt wird. — Am Bord des „Prometheus" sind 27 Verwundete hier eingetroffen.

Die Dublin Evening Post sagt über die Aerndte in Irland: „Zwei Dinge sind ganz gewiß, erstens daß die Roggen- und die Kartoffeln-Aerndte seit Menschengedenken in Irland nicht so reich war, als dieses Jahr. Es ist jedoch fast unnöthig, hinzuzufügen, daß die Weizen-Aerndte, wenn auch nicht ganz fehlgeschlagen, doch außerordentlich mangelhaft ist."

Man hat in England eine neue Erfindung gemacht, um das Ertrinken zu verhüten; sie besteht in nichts als in einem Hute, der den gewöhnlichen Hüten gleicht. Man bedient sich seiner wie des Rettungsbootes und kann ihn so weit ausdehnen, um zwei oder drei Personen damit zu reten. Er ist sehr leicht und nicht theuer. Die Erfolge dieser Erfindung sollen außerordentlich sein, und die Versuche, die man damit unter der Leitung des Herrn Williams anstellt, ziehen jedesmal eine große Menge Zuschauer herbei. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Hut in der Handelsmarine sowohl als in der Kriegsmarine eingeführt werden wird.

Vermischte Nachrichten.

Die Staats-Ztg. enthält folgende telegraphische Nachricht aus Köln, vom 10. Okt. Der Moniteur universel vom 8ten enthält die Königliche Ordonnanz vom 7ten, durch welche die Kammern zum 28. Oktober zusammenberufen werden.

Fortsetzung des Nachtrages zu dem Berichte über den Einzug Sr. Majestät des Königs in Berlin:

Das Schlosser-Gewerk. Den Zug der Meister eröffnete ein Musikcorps von 20 Mann; ihnen folgten zwei Großmarschälle, sodann die beiden Altmeister, hinter welchen das Privilegium des Gewerkes, eins der ältesten der hiesigen Gewerke, vom Jahre 1620, und neben demselben die Embleme der vereinigten Gewerke der Schlösser, Sporer, Büchsen- und Windemacher getragen wurden. Die Sectionen der Meister waren vier: sie wurden von sechs Marschällen begleitet, und ihre Stärke betrug 130 Mann, unter denen gegen hundert sich erst in diesen Tagen in das Gewerk hatten aufnehmen lassen, um an der Einholung Sr. Maj. Theil nehmen zu können. Der Gesellenschaft gingen gleichfalls 20 Musiker, so wie zwei Fahnenspieler voraus, ihnen folgte die, auf Kosten der Gesellenschaftskasse neu angeschaffte, prachtvolle Fahne mit den Wappen des Gewerks und der Ueberschrift: „Es lebe Friedrich Wilhelm IV.!" hierauf der Altgesell, dann das besondere Insigne des Gewerks, ein goldener Schlüssel, auf einem Kissen, und endlich 20, von eben so vielen Marschällen angeführte, Züge Gesellen, zu je 20 Mann, 400 im Ganzen; ein ansehnliches Corps, welches dadurch noch mehr die Aufmerksamkeit auf sich zog, daß mehr als die Hälfte unter ihnen, fast 250, jeder Einzelne eine besonders kunstreiche, größtentheils von ihm selbst verfertigte, Arbeit trug. Den Gesellen folgten 18 Lehrlinge, worauf zwei Meister den Zug schlossen.

Das Steinmetz-Gewerk. Dem 12 Mann starken Musikcorps folgten: 1) Der Hauptanführer im Costüm und mit dem großen Marschallstab; 2) 4 Steinmetzmeister; 3) der Altgesell mit der Gewerksfahne, von 2 Gesellen begleitet; 4) 8 Lehrlinge mit dem Haupt-Handwerkszeug; 5) das Gewerks-Schild, daneben die Paniere mit Abbildungen des Parthenon und des Doms zu Köln; 6) ein Polier im Costüm und mit großem Marschallsstab, als Anführer des von 8 Polieren gebildeten Zuges, welche letzteren über die Schulter gehängte nationalfarbene Schärpen und vergoldete Maßstäbe trugen; 7) das Modell einer im gothischen Styl projectirten Taufkapelle von 4 Junggesellen getragen; 8) 5 Züge Berliner und Potsdamer Gesellen, jeder Zug 10 Mann stark, mit Führern im Costüm und Marschallstäben, der erste und letzte Zug noch besonders von 2 zur Seite gehenden Führern begleitet.

Das Korbmacher-Gewerk bildete drei Züge, aus 26 Meistern, 80 Gesellen und 12 Lehrburschen bestehend. Den ersten führten der Altmeister und der Neben-Altmeister, worauf nach der von einem Meister getragenen neuen Fahne und einem von zwei Gesellen getragenen prächtigen Blumenkorb, die Meisterschaft folgte. Die Gesellen, welche sämmtlich mit außerodentlich hübsch verzierten Stäben versehen waren, führte der Altgesell, hinter welchem gleichfalls ein großer Korb getragen wurde. Die Lehrburschen bildeten den Schluß. Das Musik-Corps bestand aus 10 Mann. Auszeichnungen der Führer ähnlich wie bei andern Gewerken.

Das Lohgerber-Gewerk. Den Zug der Meister eröffneten zwei Marschälle, deren Stäbe eine goldene Eichel mit grünen Eichenblättern trugen; ihnen folgte das Emblem des Gewerks, ein silbernes Schild mit dem Handwerkszeug, einer goldenen Bürgerkrone und der Jahreszahl 1734, von zwei aufrecht stehenden Löwen gehalten. Das Piedestal trug die Jahreszahl 1840, und ein orangefarbiges Band so wie Eichenzweige bildeten Verzierungen. Die beiden Altmeister (oder in ihrem Namen zwei andere Meister) führten

sodann die übrige Meisterschaft, welche insgesammt, außer den Nationalfarben, mit Bändern von der Farbe des Gewerks (Orange mit grüner Einfassung) geschmückt waren. Den Zug der Gesellen, der etwa 120 Mann stark war, eröffnete die von der Meisterschaft denselben geschenkte Fahne mit den Gerberwappen; die Farbe des Gewerks wiederholte sich in den Orange-Schürzen welche die Gesellen schärpenartig um die Hüften geknüpft trugen. Auch ein großer Willkommen mit Schaumünzen fehlte nicht. Lehrburschen beschlossen den Zug, der überall von Marschällen begleitet wurde.

Das Drechsler-Gewerk. Dem Zuge der von dem Altmeister und dem zweiten Altmeister in zwei Abtheilungen geführten Meister (gegen 40) gingen ein starkes Musikcorps und die zur Seite von Marschällen begleitete Gewerksfahne (neu) vorauf, und es folgte ein Emblem, bestehend in drei Kegeln und zwei Kugeln, welche von drei Meistern getragen wurden. Den Zug der Gesellen eröffnete das Gewerkschild, zur Seite eine Drehbank, zur andern eine Figur mit Drechsler-Attributen; ferner ein 24″ großer Globus, auf welchem sich ein Adler mit Scepter u. s. w. befand, der in dem Schnabel einen sogenannten Dreifaltigkeits-Ring von Elfenbein trug (eine prachtvolle Arbeit); hierauf ein großes, äußerst sauber aus Buchsund gebeiztem Birnbaum gearbeitetes Schachspiel (die Bauern 8″ hoch), dessen einzelne Figuren, zuerst die Bauern, dann die Offiziere, von 32 Gesellen auf Stäben getragen wurden. Die übrigen Gesellen (ihre Gesammtzahl war etwa 150) folgten und trugen zum Theil noch andere kunstreiche Arbeiten worauf einige Lehrlinge den Schluß bildeten.

(Schluß folgt.)

Theater.

Am 12ten war Preciosa, als Benefice-Vorstellung für die Familie Tischendorff, und zur Freude jedes Wohlgesinnten werde es bemerkt — bei ganz vollem Hause. Zweierlei störte: Im ersten Akte war es die unbegreifliche Eile, mit der Herr Pätsch seine Worte nicht recitirte, sondern heraus sprudelte. Eine erhöhete Empfindung verstattet gar wohl eine schnellere Rede, als das gewohnte Ebenmaß des täglichen Lebens sie angemessen erscheinen läßt; — ein förmliches Jagen der Worte aber kann bis zum Unerträglichen peinigen. Hier um so mehr, als unser Don Alonzo nur zu häufig bewies, daß er von der Recitation des Verses und der negativen Betonung des Reimes — kaum eine Ahnung besitze. Die zweite Störung trat ein durch eine eigene Gattung von Komik, die — an sich wohl nur für den kleinsten Theil des Publikums empfänglich, theilweise aber nicht eben glücklich improvisirt und ohne allen Charakter, ohne Kraft war. Ohne diese Doppel-Störung hätte die Vorstellung eine ganz befriedigende genannt werden können.

Preciosa ist die Repräsentantin der zierlichsten Anmuth, nicht ohne Schelmerei, zeigt sie die ganze Kraft eines tiefen Gemüthes in einer überraschenden Willens-Stärke: Sie kennt ihren Werth, ihre unbefleckte Reinheit, denn von dieser stammen ihr Kraft, ja selbst Macht. — Eine solche wies uns Dlle. Ritter nicht stets. Es soll hier bevorwortet werden, daß grade die erheblichen Gaben eine Nachsicht mit dieser jungen Schauspielerin keinesweges hervorrufen dürfen. Das wahre Künstler-Talent ist ein so überschwänglich reiches, ein beinahe so unerschöpfliches Mittel an sich, daß die Nachsicht demselben in der Regel zum verderblichsten Gifte werden dürfte. Leset die überaus praktischen „Theater-Novellen" von Herrmann Michaelson, und Ihr werdet finden: daß die anerkannt größesten Bühnenkünstler grade die unnachsichtigsten gegen sich selbst waren, sich selbst nie zu befriedigen wußten. Zeuge dessen war der große Devrient, der grade in seinen höchsten Leistungen sich selber nie genug that. — Wir kehren zu unserer Preciosa zurück.

Es hat sich bereits in der Rolle der Pauline die Veranlassung herausgestellt, der Dlle. Ritter zu bemerken: daß die wirklich künstlerische Ausbeutung der von ihr gewählten und wohlverstandenen Rollen-Gattung, soll sie ganz genügen, — in dem dargestellten Objekt — der Rollen-Persönlichkeit — nie das darstellende Subjekt — den Schauspieler oder die Schauspielerin — weisen; daß sie bei dem angestrengtesten, glücklichsten Studium nicht einmal den Schatten desselben ahnen lassen dürfe; daß sie eben so viel Anmuth als Sicherheit, eben so viel Takt als Kraft zeigen müsse, und daß endlich der Hörer durch keine bemerkbare Berechnung oder Anstrengung, sei es des Organs oder der Gebärde, gestört werden dürfe.

Der Einwand, daß also wollende Hörer wohl nur die sehr kleinere Anzahl, alles Uebrige aber von weit geringeren Ansprüchen und viel leichter zufrieden gestellt sein werde, — muß, als für den Künstler unhaltbar, gänzlich zurückgewiesen werden. Solche haben vergessen, was Schiller ihnen zuruft in den Worten: „Jedesmal, wenn die Kunst gesunken ist, war es die Schuld der Künstler."

Wenn aber oben gesagt worden: was von einer Preciosa verlangt werden müsse oder doch dürfe, wir aber ganz aufrichtig sagen, daß Mlle. Ritter dies nur theilweise geleistet; so darf ihrer Einsicht vertraut werden, daß sie selbst die Mängel sofort erkennen, und um deren Abstellung bemüht sein werde. Sie mag Viel weisen, nur weise Preciosa uns nie Schule, nie Künstlichkeit; der wahre Wohllaut ihres Organs verrathe nie Studium, nie Anstrengung: das kann schmerzlich stören. Mit der Vers-Recitation durfte man gar wohl zufrieden sein, und es wird noch viel besser werden, wenn das schöne Organ erst feste Rundung, wahre Sicherheit gewonnen haben wird. Die Action gelang durchgängig; sie war würdig und anmuthig, und namentlich frei von derjenigen Coquetterie, die man sowohl die der höchsten Welt, als die der berechnenden Grisetten nennen möchte; sie kennt nur die süßeste Coquetterie, die der Hingebung eines unschuldigen Herzens. Der plastische Theil der Darstellung der jungen Schauspielerin im 3ten und 4ten Aufzuge verrieth Einsicht und Geschmack.

Die Zigeuner-Mutter, Viarda, darf nicht übergangen werden. Madame Tischendorff verdient, als solche, durchweg belobt zu werden. Das übrige Personal

ist Nebensache, doch werde wiederholt, daß wir es ungerecht finden müßten, wenn hier, und für die hiesigen Preise, Höheres verlangt werden würde, da das Ganze sogar Ansprüche gar wohl zu befriedigen wußte, welche nicht ganz genügsam zu sein pflegen.

Das darauf folgende Bild war mit eben so viel Einsicht als Geschmack geordnet, und von imposantem Effekte in seiner ersten Ruhe: später ward es hübsche Dekoration, lebendige Staffage der großartigen Gegend, in die es uns versetzte.

Der Tanz — drei Kobler — verdiente den erhaltenen Beifall gänzlich. Jeder aber, der jene weiten, herrlichen Thäler kennet, wird sich billig wundern, die frischen, hellen Farben, in welchen die weibliche Jugend dort sich ergehet, in die dunkelroth schwere Wolle verwandelt gesehen zu haben, mit der behängt wir die armen Kinder erblicken mußten. Das Ballet idealisirt Alles, und — es fängt daher billig bei dem Costume an.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer nach Pariser Maß.	11.	28″ 4 1‴	28″ 4,0‴	28″ 3,9‴
	12.	28″ 3,6‴	28″ 5,0‴	28″ 5,8‴
Thermometer nach Réaumur.	11.	+ 6,8°	+ 9,5°	+ 3,7°
	12.	+ 4,4°	+ 8,6°	+ 4,0°

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In jeder guten Buchhandlung ist zu finden, in Stettin in der Unterzeichneten:

Karl Müchler,
Polterabendscherze, Strohkranzreden, Fastnacht- und Sylvesterabendscherze.
270 Seiten. 8. elegant brochirt: 10 sgr.
(Berlin, bei Karl J. Klemann.)

Ein ähnliches Buch zu so billigem Preise existirt noch nicht! —

Nicolai'sche Buch- & Papierhdlg.
(C. F. Gutberlet) in Stettin.

Entbindungen.

Die heute Morgen 3½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, erlaube ich mir hiermit, statt besonderer Meldung, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 12ten Oktober 1840.

Julius Sucrow.

Auktionen.

Höherer Bestimmung zufolge sollen aus den Beständen des unterzeichneten Artillerie-Depots mehrere nicht mehr geeignete Geschirre und Reitzeugstücke, eine Parthie alter Aexte und Beile ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf den

21sten Oktober 1840, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Zeughaushofe am Frauenthore anberaumt worden. Stettin, den 9ten Oktober 1840.

Königliches Artillerie-Depot.

Nachlaß-Auktion.

Freitag den 16ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, sollen Fuhrstraße No. 841: Glas, Porcelain, Fayance, Kupfer, gute männliche Kleidungsstücke, wobei: 1 Leibpelz, Leibwäsche; 1 Zeugrolle; ferner Möbel, namentlich: 1 Kronleuchter, Sopha, Schreib- und Kleider-Secretaire, Spiegel, Kleider- und andere Spinde, Komoden, Tische, Stühle, ingleichen Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 10ten Oktober 1840.

Reisler.

Auktion.

Montag den 19ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, sollen im Schützenhause: circa 300 Bouteillen rothe und weiße Weine, 90 Flaschen Rum, eine Partie Schnupftabacke in Paketen, Cigarren, 1 Faß Syrop, 3 Ballen Cacao, 2 Ctr. Stärke, 1 Faß Waydasche und mehrere andere Waaren öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Auktion.

Dienstag den 20sten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, soll im Schützenhause: eine Partie Steingut, bestehend in Schüsseln, Tellern, Tassen, Kaffee- und anderen Kannen, Saucières u. dgl. m. öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Freitag den 16ten Oktober, Vormittag 10 Uhr, sollen bei Arnimswalde, eine halbe Meile hinter Alt-Damm, zwei Hundert Tausend Torf an den Meistbietenden verkauft werden. Der Torf kann sowohl zu Wasser wie zu Lande abgeholt werden. Man kann sich deshalb bei dem Förster Eichberg daselbst melden.

Am Sonnabend den 17ten d., Vormittag um 11 Uhr, sollen am Bollwerk vor dem Speicher No. 8:
6 Faß sauer gewordenes Porter-Bier
öffentlich verkauft werden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Durch Vergrößerung meines Geschäfts-Lokals bin ich in den Stand gesetzt, um den häufigen Anfragen eines hochgeehrten Publikums entgegenzukommen, ein Lager fertiger

Damen-Mäntel

auf hiesigem Platze zu errichten.

Sämmtliche Mäntel habe ich aufs modernste und geschmackvollste anfertigen lassen, und hoffe, da ich die Preise so billig wie möglich gestellt habe, daß Niemand meinen Laden unbefriedigt verlassen wird.

J. Meyer.

Mein
Manufactur-, Mode- und Leinen-Waaren-Lager
ist durch den Empfang der Leipziger Meß-Waaren aufs reichhaltigste assortirt.

J. Meyer.

Mein Lager fertiger
Herren- und Damen-Wäsche
habe ich wieder aufs vollständigste completirt.

J. Meyer, Reifschlägerstraße No. 49.

Einen Theil der auf der Leipziger Messe eingekauften Waaren habe ich erhalten und lade gehorsamst zum Kauf derselben ein.

Ich habe mich bemüht, das Neueste, Eleganteste und Geschmackvollste auszuwählen; indem ich mich aber jeder Anpreisung enthalte, ersuche ich ein geehrtes Publikum ganz ergebenst, sich durch Anschauen davon zu überzeugen.

Theodor Weber, Heumarkt.

Von einem bekannten Meister in Schlesien ist mir ein Flügel-Forto, dem noch mehrere folgen sollen, zum Verkauf zugesandt worden; dasselbe zeichnet sich durch seine saubere und dauerhafte Bauart sowohl als durch den sanften und runden Ton und seiner Billigkeit wegen ganz besonders aus.

Louis Kaeber,
Krautmarkt No. 1027.

Huldigungs-Medaillen,
zum Andenken der Feier des 15ten Oktober 1840, a Stück 7½ sgr. bei Eduard Kolbe.

Pulverhörner, mit und ohne Federn, so wie Jagdpfeifen in sehr großer Auswahl und billig, empfiehlt

Friedr. Weybrecht, Pelzerstraße No. 803.

Mehrere Hundert Leuchter zum Illuminiren sind zu haben große Wollweberstraße No. 555.

Spermaceti- oder Wallrath-, Margarin-, Wachs-, Stearin-, Palm-Wachs- und Talg-Lichte, billigst bei Carl Goldhagen.

Magdeburger Pflaumen, a Ctr. 6 Thlr., ganz reinen guten Honig und neuen Holländischen Hering empfiehlt

F. W. Pfarr.

Wir empfingen dieser Tage unsere neuen Winter-Modelle in Hüten, Hauben, Aufsätzen und Tocques, und empfehlen dieselben sowie die in Leipziger Messe gekauften neuen Gegenstände zur gefälligen Berücksichtigung.

Ebeling & Goette.

* Optisches Lager. *

Rathenauer Brillen-Niederlage.

Taschen-Mikroskope sind wieder vorräthig bei W. H. Rauche jr, Optikus.

In der Brod-Niederlage Mönchenbrückstraße No. 190 ist täglich kräftiges und wohlschmeckendes Land-Brod a 2½ sgr. und 5 sgr. zu haben.

Beste Rigaer Matten offerirt billigst C. A. Bierbach.

Margarin-, Stearin- und Palm-Wachslichte aus der rühmlichst bekannten Potsdamer Fabrik, empfiehlt zu billigen Preisen August Lindau, vormals C. Biancone.

Feinen und feinsten Pecco-, f. Imperial-, Gunpowder und Haysan-Thee in Kisten und ausgewogen bei August Lindau.

Eine Sendung wirklich

Mecklenburger Butter

in Gebinden von 50 bis 100 Pfd. billigst bei Julius Lehmann, am Bollwerk.

Alle Sorten schwed. Eisen, in Stangen so wie abgeschlagen, offerirt zu billigen Preisen Friedr. Richter, Kuhstrasse No. 285.

Schmiede-Steinkohlen offerirt billigst Friedr. Richter, Kuhstrasse No. 285.

Durch den Empfang einer bedeutenden Partie beste Rigaer Matten, erlasse ich solche billigst. Ludw. Heinr. Schröder.

Frische Ananas-Früchte empfehlen zu billigen Preisen Gebr. Cuontz, Kohlmarkt No. 154.

Schultische, Bänke, Tafeln, Tintenfässer u. dgl. sind zu verkaufen gr. Wollweberstraße No. 584, unten.

Capitain J. C. Schütt, von Flensburg mit frischer Holsteinischer Butter, Käse rc. anherogekommen, empfiehlt sich mit diesen Gegenständen zu den billigsten Preisen bestens. Das Schiff liegt an der Holsteiner Brücke.

Schöne Grafensteiner Aepfel sind a 2 Thlr. pr. Scheffel bei Capitain Johannsen an der Holsteiner Brücke zu haben.

Den seit einiger Zeit mehrseitig ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, habe ich sowohl einen Flügel wie auch ein tafelförmiges Fortepiano von Polixander-Holz angefertigt und empfehle diese nebst einigen eleganten Instrumenten von Mahagoni-Holz zur geneigten Ansicht und Prüfung ganz ergebenst.

C. H. Herrmann, Schulzenstraße No. 336.

Ein Budenplan ist zu verkaufen bei W. Kott, Fuhrstraße No. 845.

Ein Flügel, zwei neue und zwei alte Fortepianos (Tafelform) stehen sehr billig zum Verkauf große Ritterstraße No. 813, zwei Treppen hoch.

Vermiethungen

Eine Stube nebst Kabinet, mit auch ohne Meubles, in der breiten Straße, ist zum 1sten November d. J. zu vermiethen. Näheres bei Julius Eckstein.

Unterwiek No. 10 sind zwei Stuben und eine Kammer sofort zu vermiethen. Das Nähere erfährt man Oderstrasse No. 71 im Comptoir.

Breite Straße No. 381 sind zwei freundliche meublirte Stuben zum ersten November zu vermiethen.

Eine freundliche Hinter-Stube nebst Kabinet ist sogleich zu vermiethen Grapengießerstraße No. 426.

Am Roßmarkt No. 702 ist die Parterre-Wohnung, der dritte und vierte Stock, jeder von 3 Stuben, Schlafkabinet, Mädchenkammer, heller Küche, Holzgelaß, Keller und gemeinschaftlichem Trockenboden, zum 1sten November oder zu Neujahr zu vermiethen.

Wohnungs-Veränderungen.

Einem hochgeehrten Publiko und meinen geschätzten Kunden die ganz ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung von der Königsstraße nach dem Hause des Malers Herrn Wegner,

Frauenstraße No. 919, Parterre,

verlegt habe.

Indem ich für die mir gütigst gemachten Aufträge meinen innigen Dank abstatte, bitte ich ganz ergebenst, mir das bisher geschenkte Wohlwollen auch in meiner neuen Wohnung nicht zu versagen.

Stettin, den 6ten Oktober 1840.

Otto Poll, Tapezier.

Ich wohne jetzt breite Straße No. 367.

Prinzing, Wundarzt.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann wünscht zum 1sten November c. auf einem Comptoir placirt zu sein. Derselbe würde, um nicht außer Activität zu kommen, jede Bedingung annehmen, selbst per honneur serviren. Hierauf Reflektirende wollen ihre Addresse unter Z. P. in der Zeitungs-Expedition gefälligst bald abgeben lassen.

Mehrere Uhrmacher-Gehülfen finden Unterkommen. Das Nähere bei Ch. W. Schreiber, Uhrmacher.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ich habe seit dem 1sten Oktober c. das Geschäft meiner Stiefmutter hierselbst verlassen und mich selbst etablirt. Indem ich dies einem geehrten Publikum ergebenst anzeige und um recht zahlreiche Aufträge bitte, verspreche ich die prompteste, billigste und reellste Ausführung aller in mein Fach schlagender Arbeiten.

Louis Loeffler junior, Klempnermeister, Rödenberg- und Papenstraßen-Ecke No. 317.

Donnerstag den 15ten Oktober Tanzmusik in Möhringen; um 1½ Uhr werden Personen-Wagen am Thore stehen.

Auf dem Wege zwischen Garz und Schwedt ist ein schwarzer lederner Koffer vom Wagen geschnitten und gestohlen, worin folgende Sachen befindlich waren:

1) 1 neuer brauner Ueberrock mit seidenem Futter,
2) 1 alter dito dito dito,
3) 1 Sommer-Rock mit Futter,
4) 1 brauner Leibrock mit großen vergoldeten, gravirten Knöpfen,
5) 1 blauer Leibrock mit kleinen vergoldeten, gravirten Knöpfen und schwarzem Sammetkragen,
6) 1 Paar neue schwarze Tuchhosen,
7) 1 = = Cords dito,
8) 1 = alte = dito,
9) 5 Stück feine Hemden mit breitem Saume und Perlmutter-Knöpfchen, gez. C. S.,
10) 5 Stück feine Hemden mit schmalem Saume, gezeichnet C. S.,
11) 2 Stück ordinaire Hemden, gez. C. S.,
12) 5 Paar baumwollene Strümpfe, gez. C. S.,
13) 4 Stück seidene Taschentücher,
14) 2 = weiße leinene Taschentücher, gez. C. S.,
15) 4 = Batist-Vorhemdchen, gez. C. S.,
16) 2 Paar Stiefeln,
17) ein Rasirzeug,
18) eine Cigarren-Tasche mit Perlen-Arbeit,
19) ein Operngucker in rothem Tuch-Futteral,
20) ein Paquet mit 10 Stück Preis-Courante,
21) vier Sommer-Westen verschiedener Dessein's,
22) zwei schwarze Tuchwesten,
23) eine weiße seidene Weste mit Silber-Stickerei.

Wer den Thäter entdeckt, erhält eine angemessene Belohnung und hat sich bei der hiesigen Polizei-Behörde zu melden. Stettin, den 10ten Oktober 1840.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, am 12. Oktober 1840.

	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$102\frac{3}{8}$	$101\frac{7}{8}$
Preuss. Engl. Obligat. v. 1830	4	99	—
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	75	—
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	$3\frac{1}{2}$	99	—
Neumärk. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	99	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	102	—
Elbinger do.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Danziger do.	—	—	—
Westpreuss. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbr.	4	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	—	100
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	101
Kur- u. Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{4}$	—
Coupons u. Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	95	—
Actien.			
Berlin-Potsdam. Eisenb.	5	125	—
do. do. Prior.-Act.	$4\frac{1}{2}$	—	—
Magdeb.-Leipz. Eisenb.	—	105	104
do. do. Prior.-Act.	4	—	—
Gold al marco	—	210	209
Neue Ducaten	—	$17\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{4}$	$12\frac{3}{4}$
And. Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$7\frac{1}{4}$	$6\frac{3}{4}$
Disconto	—	3	4